

# Agrar- und Fischereipolitik

Christian Lippert

Angesichts der nach wie vor ausstehenden Einigung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zeichnet sich in der Agrarpolitik eine Fortschreibung der bisherigen Bestimmungen um weitere zwei Jahre ab. Eine Umsetzung der von der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Europäischen Green Deals vorgelegten „Farm-to-Fork“-Strategie – auch bekannt als „Vom Hof auf den Tisch“ – könnte weitgehende Änderungen der GAP zur Folge haben. In der Fischereipolitik mussten die Fangquoten bei einigen wichtigen Fischarten in Nord- und Ostsee teils deutlich reduziert werden. Ende 2020 scheidet das Vereinigte Königreich auch aus der Gemeinsamen Fischereipolitik aus. Eine Einigung der Briten mit der Europäischen Union (EU) auf neue Fangregeln steht noch aus.

## Agrarpolitik

Am 18. November 2019 haben sich die scheidende Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament, wie üblich im Vermittlungsverfahren, auf den letzten Haushaltsplan im auslaufenden Siebenjahreszyklus geeinigt. Der Plan sieht für das Jahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen (Zahlungsermächtigungen) in Höhe von 168,7 (153,6) Mrd. Euro vor, wovon rund 35,5 (37,7) Prozent auf die Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“ als dem EU-Agrarbudget im weiteren Sinne entfallen. Der Mittelbedarf für die marktbezogenen Ausgaben und die Direktzahlungen an die Landwirte – die erste Säule der GAP – nahm dabei mit rund 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreshaushalt unterdurchschnittlich zu und beläuft sich nun auf 43,4 Mrd. Euro. Da es auch bedingt durch die Covid-19-Pandemie immer noch nicht gelungen ist, sich auf den neuen MFR und eine GAP-Reform zu einigen, hat das Europäische Parlament im Mai 2020 eine GAP-Übergangsverordnung für die nächsten ein bis zwei Jahre vorgeschlagen, um Planungssicherheit und die Fortführung der GAP nach den bisherigen Regeln zu gewährleisten und um einstweilige Kürzungen des Agrarbudgets zu verhindern. Agrarpolitischen Änderungen im Vorgriff auf die ausstehende große Reform hat das Europäische Parlament damit eine Absage erteilt. Die im Trilog festzulegende GAP-Übergangsperiode soll sich in jedem Fall über das Jahr 2021 erstrecken und nach dem Willen des Europäischen Parlaments – sofern im Herbst 2020 noch keine neue GAP beschlossen wird – auch das folgende Jahr umfassen. Dabei ist zu bedenken, dass nach einem Reformbeschluss weitere Zeit benötigt wird, weil die Mitgliedstaaten dann noch die künftig vorgesehenen Strategiepläne zur GAP erarbeiten und von der Europäischen Kommission prüfen und genehmigen lassen müssten. Während die Zusammenschlüsse der Europäischen Bauernverbände und der ländlichen Genossenschaften die Parlamentsinitiative begrüßten, kritisierte der Naturschutzbund Deutschland die damit einhergehende Fort-

schreibung der alten Subventionspraxis sowie die weitere Hinauszögerung der aus Umweltsicht dringend geboten erscheinenden Reformen.<sup>1</sup>

Nachdem der Bundesrat dies bereits 2017 gefordert hatte, haben im November 2019 zunächst der Deutsche Bundestag und anschließend auch der Bundesrat, nach mühsamer Einigung zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU (Christlich Demokratische Union Deutschlands und Christlich-Soziale Union in Bayern) und SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), beschlossen, statt wie bisher 4,5 Prozent nun (zunächst einmalig) sechs Prozent des deutschen EU-Budgets für die Direktzahlungen aus der ersten in die zweite GAP-Säule umzuschichten. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2020 den deutschen Landwirten die flächengebundenen Subventionen um insgesamt circa 75 Mio. Euro beziehungsweise etwa 4,50 Euro je Hektar gekürzt werden und dafür den Bundesländern im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum mehr Geld zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft zur Verfügung steht. Während Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU), die sich bis dato immer gegen eine höhere Umschichtung ausgesprochen hatte, hierin keine Vorfestlegung für die künftige GAP sehen mochte, erachtete Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) dies als „einen wichtigen Schritt zur Neugestaltung der EU-Agrarpolitik“<sup>2</sup>. Mit Blick auf die landwirtschaftlichen Einkommen hatten die Oppositionsparteien FDP (Freie Demokratische Partei) und AfD (Alternative für Deutschland) im Bundestag gegen die höhere Umschichtung votiert. Den Grünen hingegen ging sie im Interesse des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes nicht weit genug. Die SPD war in den Koalitionsverhandlungen für einen deutlich höheren Umschichtungssatz eingetreten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wertete es demgegenüber als Erfolg, diesen relativ niedrig gehalten zu haben. Dennoch wurde die Mittelumverteilung vom Deutschen Bauernverband, der die damit verbundenen Einkommensverluste moniert und für die Zukunft weitere EU-Agrarzahlungskürzungen befürchtet, heftig kritisiert. Nach den diesbezüglichen GAP-Bestimmungen, die nach den Kommissionsvorschlägen auch in der nächsten Förderperiode gelten sollen, dürften bis zu 15 Prozent der für die erste Säule vorgesehenen EU-Mittel vom jeweiligen Mitgliedstaat in die zweite Säule umgeschichtet werden.<sup>3</sup>

Am 20. Mai 2020 hat die neue Europäische Kommission mit der „Farm-to-Fork“-Strategie und mit der Biodiversitätsstrategie für 2030 zwei wichtige Kernelemente des von ihr angekündigten Europäischen Green Deal zur Schaffung einer klimaneutralen EU im Jahr 2050 vorgestellt, mit denen konkrete, für die Nutzung der Agrarressourcen und für die künftige GAP bedeutsame Zielvorgaben gemacht werden. So sollen nach der erstgenannten Strategie bis zum Jahr 2030 durch konsequente Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften und durch ein gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu erarbeitendes integriertes Nährstoffmanagement unter anderem die in die Umwelt gelangenden Überschüsse an Phosphor und Stickstoff um 50 Prozent verringert und dabei gleichzeitig wenigstens 20 Prozent der Düngemittel eingespart werden, ohne hierdurch die Bodenfruchtbarkeit zu beeinträchtigen. Der Verkauf von antimikrobiellen Mitteln für die Tierhal-

---

1 Europäische Kommission: Einigung auf EU-Haushaltsplan 2020: Bekämpfung des Klimawandels und Umsetzung sonstiger Prioritäten der EU. Pressemitteilung, 18.11.2019, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6280](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6280) (letzter Zugriff: 4.6.2020); Agra-Europe 19/2020, EU-Nachrichten, S. 7-8; Agra-Europe 21/2020, EU-Nachrichten, S. 9-10.

2 Agra-Europe 37/2019, Länderberichte, S. 11.

3 Agra-Europe 37/2019, Länderberichte, S. 11-12; Agra-Europe 47/2019, Länderberichte, S. 25-26; Agra-Europe 23/2020, EU-Nachrichten, S. 1.

tung und die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel sollen gleichfalls bis 2030 jeweils halbiert werden. Im selben Zeitraum soll der Anteil der nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschafteten EU-Agrarflächen von derzeit rund acht Prozent auf 25 Prozent steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten sowohl bei der Förderung der Nachfrage nach Ökoprodukten (durch Absatzförderung und öffentliche Beschaffung) als auch bei der Ausweitung des Angebots unterstützt werden. Als Finanzierungsquelle für letztere werden ausdrücklich die in den GAP-Reformvorschlägen vorgesehenen „Eco-Schemes“<sup>4</sup> genannt. Die künftige GAP soll laut Europäischer Kommission

„den Landwirten helfen, ihre Umwelt- und Klimaleistung durch eine Verlagerung des Schwerpunkts auf Ergebnisse, [...] verbesserte verbindliche Umweltstandards, neue freiwillige Maßnahmen und eine stärkere Konzentration auf Investitionen in umweltfreundliche und digitale Technologien und Verfahren zu verbessern [und ...] auch ein angemessenes Einkommen garantieren [...]“<sup>5</sup>.

Die Reaktionen auf das Strategiepapier der Europäischen Kommission waren sehr unterschiedlich. Während die Entscheidung, den ökologischen Landbau auszubauen, von der Internationalen Vereinigung ökologischer Landbaubewegungen (IFOAM EU) als wegweisend bezeichnet wurde und die Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament die Strategie begrüßte, bezeichnete der Präsident des EU-Ausschusses der Bauernverbände, Joachim Rukwied, diese als falschen Weg und als „Generalangriff auf die gesamte europäische Landwirtschaft“<sup>6</sup>. Anstatt auf neue Auflagen zu setzen, solle stärker mit den Landwirten kooperiert werden. Außerdem forderte er für die europäische Ernährungs- und Versorgungssicherheit mit Blick auf die durch die Covid-19-Pandemie bedingte Krise einen zentralen Stellenwert in der Strategie. Diese Sichtweise wurde von führenden Abgeordneten der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament geteilt, die gleichfalls ein Übermaß an Restriktionen und eine ungenügende Berücksichtigung der Versorgungssicherheit sahen. Auch landwirtschaftliche Berufsvertretungen in einzelnen Mitgliedstaaten lehnten die Strategiepläne ab. So befürchtet zum Beispiel der französische Bauernverband für den Agrarsektor eine Rezession, sollte die Europäische Kommission ihre Strategien verwirklichen und bezog seine Kritik dabei auch auf deren Biodiversitätsstrategie für 2030. Diese sieht vor, angesichts des unbestrittenen dramatischen Verlustes an Artenvielfalt<sup>7</sup>, der unter anderem auf die Übernutzung der Fischerei- und Agrarressourcen zurückgeführt wird, 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresfläche in (bewirtschaftete) Schutzgebiete umzuwandeln. Drei Milliarden zusätzliche Bäume sollen gepflanzt und zehn Prozent der Agrarflächen – koordiniert durch die künftigen GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten – wieder mit biodiversitätsförderlichen Landschaftselementen wie zum Beispiel Hecken, Brachen oder Pufferstreifen ausgestattet werden. Für biodiversitäts-

4 Bei den „Eco-Schemes“ handelt es sich nach den Reformvorschlägen um über die erste GAP-Säule vollständig von der EU finanzierte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die künftig von den Mitgliedstaaten den Landwirten zur freiwilligen Teilnahme angeboten werden müssten.

5 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, COM(2020) 381 final, Brüssel, 20.5.2020, S. 10f.

6 Agra-Europe 22/2020, EU-Nachrichten, S. 7.

7 Vgl. hierzu Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hrsg.): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Diskussion Nr. 24, Halle (Saale), Mai 2020.

fördernde Investitionen sollen aus unterschiedlichen nationalen, privaten und EU-Quellen jährlich 20 Mrd. Euro mobilisiert werden.<sup>8</sup>

Die umweltgerechte Weiterentwicklung der GAP ist eng mit dem für deren beiden Säulen künftig zur Verfügung stehenden Budget verknüpft. Die Agrarminister Polens, Tschechiens, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und der drei baltischen Staaten hatten sich in einer gemeinsamen Erklärung im Februar 2020 für eine Angleichung der Direktzahlungen zwischen alten und jüngeren Mitgliedstaaten und gegen eine Reduzierung der Agrarmittel im nächsten MFR positioniert. Zwar unterstützen die acht Minister die Umweltziele des Europäischen Green Deals, wollen jedoch die im internationalen Wettbewerb stehenden europäischen Landwirte nicht durch zu starke Umweltschutzambitionen unter Druck setzen. Auch die Regierungen Spaniens, Italiens und Frankreichs sind gegen Kürzungen des Agrarbudgets. Der französische Präsident Emmanuel Macron lehnt es ab, die durch den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs entstehende Haushaltslücke durch eine Umschichtung von Mitteln aus dem Agrarhaushalt zu schließen. Ein Kompromiss gestaltet sich schwierig, weil die Regierungen der Niederlande, Österreichs, Dänemarks und Schwedens (auch als die „Sparsamen Vier“ bezeichnet) keine höheren Beiträge zahlen wollen. Die Position der Bundesregierung war demgegenüber zwiespältig.<sup>9</sup> Während sie sich grundsätzlich gegen höhere Beiträge zum EU-Haushalt wehrt, stand es für die Bundeslandwirtschaftsministerin außer Frage, dass eine neue GAP mehr Budgetmittel erfordert, deren Bereitstellung sie allerdings in Verbindung mit größeren Umweltambitionen sieht.<sup>10</sup> Als Teil ihres über Anleihen zu finanzierenden 750 Mrd. Euro umfassenden Europäischen Aufbauplans zur Überwindung der Auswirkungen der Pandemie hat die Europäische Kommission Ende Mai 2020 eine Aufstockung der Mittel für die zweite GAP-Säule in Höhe von rund 16,5 Mrd. Euro vorgesehen, die für Strukturanpassungen bei der Umsetzung des Europäischen Green Deals in den Jahren 2022 bis 2024 genutzt werden sollen. Hinzu kommen weitere zusätzliche 5,6 Mrd. Euro für die zweite und 4,5 Mrd. Euro für die erste Säule, sodass der Kommissionsvorschlag zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft für die GAP ein Plus um 7 Prozent beziehungsweise von rund 26 Mrd. Euro gegenüber den ursprünglichen MFR-Plänen vorsah.<sup>11</sup>

Um die Agrarmärkte in der aktuellen Krise zu stabilisieren, hatte die Europäische Kommission Anfang Mai 2020 Beihilfezahlungen zur privaten Lagerhaltung von bis zu 100.000 Tonnen Käse und zur Einlagerung weiterer Agrarprodukte (unter anderem Butter, Magermilchpulver und Rindfleisch) beschlossen. Außerdem wurde es Landwirten und ihren Vereinigungen für sechs Monate erlaubt, bei einigen Produkten, wie zum Beispiel bei verarbeiteten Kartoffeln, wettbewerbsrechtlich ansonsten unzulässige, marktstabilisierende Maßnahmen zu ergreifen.<sup>12</sup>

Ungeachtet der vehementen Kritik durch den Deutschen Bauernverband und gerade noch rechtzeitig, um die von der Europäischen Kommission angedrohte erneute Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu vermeiden, hat der Bundesrat mehrheitlich der

---

8 Agra-Europe 22/2020, EU-Nachrichten, S. 1-2, 5-7; Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben, COM(2020) 380 final, Brüssel, 20.5.2020.

9 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Haushaltspolitik“ in diesem Jahrbuch.

10 Agra-Europe 51/2019, EU-Nachrichten, S. 5; Agra-Europe 52/2019, EU-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 10/2020, EU-Nachrichten, S. 3-4.

11 Agra-Europe 23/2020, EU-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 24/2020, EU-Nachrichten, S. 1.

12 Agra-Europe 20/2020, EU-Nachrichten, S. 1.

novellierten deutschen Düngeverordnung zugestimmt, nachdem die Bundesregierung noch kleinere Zugeständnisse bei der Europäischen Kommission aushandeln konnte. So darf nun Grünland bei der obligatorischen Düngung unter Bedarf in „roten Gebieten“, in denen der Nitratgehalt im Grundwasser über dem Grenzwert liegt, unberücksichtigt bleiben, sofern der Grünlandanteil dort nicht mehr als 20 Prozent ausmacht. Die Bundesrepublik war bereits 2012 ermahnt worden, die EU-Nitratrichtlinie aus dem Jahr 1991 in ihrem Düngegesetz angemessen umzusetzen, was dem jedoch nicht nachgekommen und hat 2018 deshalb ein Verfahren vor dem EuGH verloren, sodass hohe Zwangsgelder drohten.<sup>13</sup>

Der drei Jahrzehnte währende Streit mit den USA wegen des EU-Einfuhrverbots von mit Hormonen erzeugtem Rindfleisch wurde zum Jahresbeginn durch die Gewährung einer zollfreien Lieferquote für hormonfrei produziertes US-Rindfleisch beendet. Mit Blick auf vergleichsweise niedrige südamerikanische Umweltstandards und den Regenwaldverlust kritisierten Vertreter des europäischen Agrarsektors das Ende Juni 2019 von der Europäischen Kommission mit den Mercosur-Staaten ausgehandelte Handelsabkommen. Es gesteht letzteren für Rindfleisch ein jährliches Zollimportkontingent von 99.000 Tonnen sowie Freihandelsquoten für Zucker (180.000 Tonnen) und Hähnchenfleisch (100.000 Tonnen) zu. Im Gegenzug erhält die EU die Möglichkeit, unter anderem Milchprodukte, Wein und Süßwaren nun zollfrei in den Mercosur zu exportieren. Die ausstehende Ratifizierung des Abkommens durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist jedoch fraglich.<sup>14</sup>

## **Fischereipolitik**

Aufgrund ungünstiger Bestandsentwicklungen, die vermutlich mit dem Klimawandel aber auch mit Eutrophierung und Meeresverschmutzung zusammenhängen, musste der Rat der Fischereiminister die Fangquoten für einige kommerziell wichtige Fischbestände in Nord- und Ostsee erheblich reduzieren. Zwar dürfen in der Nordsee im Jahr 2020 mehr Makrelen (plus 41 Prozent) und Schellfisch (plus 23 Prozent) gefangen werden, doch stehen dem Kürzungen bei der Scholle (minus 3 Prozent) und beim Seelachs (minus 15 Prozent) gegenüber. Während die bereits im letzten Jahr um 40 Prozent verminderte Heringsquote in der Nordsee konstant blieb, sah man sich gezwungen, die im Jahr 2020 dort erlaubte Kabeljaufangmenge erneut, diesmal um 50 Prozent, zu verringern, sodass den deutschen Fischern insgesamt nur noch knapp 1600 Tonnen zustehen. Noch drastischer fielen die Kürzungen für die Ostsee aus, wo die Dorschbestände nicht wegen der fischereilichen, sondern aufgrund der natürlichen Sterblichkeit zuletzt stark geschrumpft sind. Die erlaubten Fangmengen für Dorsch wurden dort im Westen um 60 Prozent und im Osten sogar um 92 Prozent gekürzt, was angesichts der Mengen, die ohnehin auf Beifang entfallen, im letztgenannten Fall praktisch einem Fangstopp entspricht. Angler dürfen im Westen statt sieben nur noch fünf Dorsche pro Tag entnehmen. Auch die Ostseefangquoten für Hering (im Westen: minus 65 Prozent, im Osten: minus 10 Prozent), Scholle und Sprotte wurden reduziert. Auf Betreiben der Bundesregierung fiel die Quotenkürzung für den westlichen Dorsch weniger stark als von der Europäischen Kommission ursprünglich vorgeschlagen aus, was vom World Wide Fund for Nature (WWF) ebenso kritisiert wurde, wie die aus dessen Sicht zu frühe Quotenanhebung für Nordseekabeljau in den vorange-

13 Agra-Europe 51/2019, Länderberichte, S. 1-3; Agra-Europe 9/2020, Länderberichte, S. 27-28; Agra-Europe 14/2020, Länderberichte, S. 30-31.

14 Agra-Europe 27/2019, EU-Nachrichten, S. 5-6; Agra-Europe 49/2019, EU-Nachrichten, S. 6-7; Agra-Europe 26/2020, EU-Nachrichten, S. 1-2.

gangenen Jahren, nachdem sich der dortige Bestand gerade erst erholt hatte.<sup>15</sup> Andererseits hat der Vorsitzende des Fischereiausschusses im Europäischen Parlament vor steigenden Importen aus Ländern mit problematischen Fischereibedingungen gewarnt, die sich aus einer umweltpolitisch motivierten Absenkung der EU-Fangquoten ergeben.<sup>16</sup> An der deutschen Ostseeküste ist aufgrund der stark eingeschränkten Dorsch- und Heringsfischerei mit einem beschleunigten Strukturwandel zu rechnen. Die Europäische Kommission hat daher vorgeschlagen, bisher nicht beanspruchte Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Gewährung von Prämien an Dorschfischer zu verwenden, die sich im Gegenzug verpflichten, ihre Schiffe endgültig stillzulegen. Infolge stark verschlechterter Absatzmöglichkeiten und damit einhergehenden Preiseinbrüchen geriet der gesamte EU-Fischereisektor im Frühjahr 2020 durch die durch die Pandemie ausgelöste Krise unter zusätzlichen Druck. Die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurde im April 2020 so angepasst, dass Fischerei- und Aquakulturbetrieben, die vorübergehend ihre Tätigkeit einstellen mussten, Überbrückungshilfen gewährt werden können. Anfang Juni 2020 hat die Europäische Kommission für den nächsten Siebenjahreszeitraum eine Aufstockung des EMFF um 500 Mio. Euro (circa plus 8 Prozent gegenüber dem ursprünglichen MFR-Entwurf) vorgeschlagen, auch um in künftigen Krisen besser reagieren zu können.<sup>17</sup>

Ab dem Jahr 2021 wird das Vereinigte Königreich nach seinem EU-Austritt auch nicht mehr in die Gemeinsame Fischereipolitik integriert sein. Auf ein Folgeabkommen zur künftigen Bewirtschaftung der Fischbestände konnte man sich bis Mitte 2020 nicht einigen. Die britische Seite lehnt die bisherige Quotenverteilung nach dem Prinzip der relativen Stabilität, das den einzelnen Staaten feste Anteile an der jährlich vereinbarten Gesamtfangmenge garantiert, ab und möchte die Fangquoten mit der EU jedes Jahr neu aushandeln, was diese bisher als nicht machbar ablehnt. Sollte es keine Einigung geben, drohen Fischereikonflikte wie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, worauf sich die britische Marine bereits vorzubereiten scheint, indem sie zusätzliche Schiffe und Überwachungsflugzeuge für den Fischereischutz anschafft. Der britische Premierminister Boris Johnson hatte im Februar 2020 betont, dass sein Land wieder ein unabhängiger Küstenstaat sein werde und seine Regierung dafür sorgen werde, dass „die britischen Fanggründe zuerst und vor allem für britische Schiffe reserviert werden“.<sup>18, 19</sup>

### Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, Berlin, 23.10.2019.

---

15 Agra-Europe 36/2019, EU-Nachrichten, S. 8; Agra-Europe 43/2019, EU-Nachrichten, S. 4; Agra-Europe 52/2019, EU-Nachrichten, S. 6; Fangquoten der EU. Tagesschau.de: Weniger Kabeljau und Seelachs, 18.12.2019; Agra-Europe 24/2020, EU-Nachrichten, S. 3-4.

16 Agra-Europe 11/2019, EU-Nachrichten, S. 5.

17 Agra-Europe 37/2019, EU-Nachrichten, S. 7; Agra-Europe 45/2019, EU-Nachrichten, S. 5; Agra-Europe 13/2020, EU-Nachrichten, S. 5; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Julia Klöckner: Europäische Hilfen für Fischereibetriebe während Corona-Pandemie beschlossen, Pressemitteilung Nr. 68/2020, abrufbar unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/068-fischerei-corona.html> (letzter Zugriff: 21.6.2020); Agra-Europe 24/2020, EU-Nachrichten, S. 1.

18 Jens-Peter Marquardt: Nach dem Brexit. Briten rüsten sich für Fischereikonflikt, in: Tagesschau.de, 6.2.2020.

19 Agra-Europe 24/2020, EU-Nachrichten, S. 5; Thünen-Institut: Brexit: Folgen für Agrarwirtschaft und Fischerei, Pressemitteilung 31.1.2020, abrufbar unter: <https://www.thuenen.de/de/infotek/presse/aktuelle-pressemitteilungen/brexit-folgen-fuer-agrarwirtschaft-und-fischerei/> (letzter Zugriff: 21.6.2020).